



Universitätsbibliothek Paderborn

Acta Pacis Westphalicæ Publica

Oder Westphälische Friedens-Handlungen und Geschichte

worinnen enthalten, was vom Monath October Anno 1645. biß in den Monath Martium Ann. 1646. zwischen Jhro Römisch-Kayserlichen Majestät, dann den Beyden Cronen Franckreich und Schweden, ingleichen des Heiligen Römischen Reichs Chur-Fürsten, Fürsten und Ständen, zu Oßnabrück und Münster gehandelt ...

Meiern, Johann Gottfried von

Hannover, 1734

VD18 90103106

§.XIV. Deputati Catholici ad Gravamina begeben sich wieder nach Münster: Antwort-Schreiben der Evangelischen Reichs-Standischen Gesandten zu Münster, an die zu Oßnabrück, über die mit den ...

[urn:nbn:de:hbz:466:1-51672](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:hbz:466:1-51672)

1646.
April.
Majus.

wollten, ihre Triplic in Form eines Instrumenti Pacificatorii zu begreifen, und selbiges den Kayserlichen Plenipotentiaris solcher gestalt und zu dem Ende vorzulegen, damit sie ohne fernere Marschandirung, entweder durch pure condescendir- und Einwilligung, den Frieden endlich schliessen, oder aber wiedrigen Falls zu längerer Fortsetzung der Waffen, sich resolviren möchten.

1646.
April.
Majus.

§. XIV.

Deputati Ca-
tholici ad
Gravamina,
begeben sich
wieder nach
Münster.

Es haben jedoch Catholici solche von den Evangelicis an die Kayserliche, Schwedische und Französische beschene Deputation, und Eröffnung dessen, was in puncto Gravaminum vorgegangen, nicht ungleich aufgenommen, sondern es nur lediglich bey ihrer ersten Meynung bewenden lassen, wie aus den obangeführten beyden Protocolis Sess. VIII. und IX. erhellet: darauf die Catholische Deputirte, um den übrigen ihren Committenten, von dem Verlauf Relation abzustatten, wieder nach Münster abgereiset, jedoch, zu Fortsetzung der Tractaten über diesen Punct, wieder nach Osnabrück zukommen, versprochen. Womit also die Deliberationes über diese Materie einen Anstand bekommen haben. Gleichwie aber Catholici Status, sich haupt-

sächlich auf die Kayserliche und Französische Gesandten, in diesem Punct, verlassen; also setzten hingegen die Evangelischen Stände ihr Vertrauen dießfalls auf die Schweden, und hofften darneben, es würden die Franzosen endlich auch in etwas mildere Gedanken bekommen, und den Catholischen Ständen darunter zureden. Um deswillen wurde den Französischen Ambassadeurs zu Münster, ebenfalls eine ausführliche mündliche Repräsentation von der Sache gethan, und ist aus nachstehender Relation zu ersehen, was dieselben vor Gedanken darüber gehabt, auch, wie dazumal das Wort: *Secularisiren*, als ein vorhin unbekannter Terminus, zum ersten von den Franzosen gebraucht worden sey.

Das Wort *secularisatio* hat seinen Ursprung von den Franzosen.

Antwort: Schreiben der Evangelischen Reichs-Ständischen Gesandten zu Münster, an die zu Osnabrück, über die, mit den Französischen Plenipotentiaris gehaltene Conferenz, die Gravamina Ecclesiastica und sonderlich das Reservatum Ecclesiasticum betreffend.

Wohl-Edle, Gestrenge auch Edle, Vest- und Hochgelehrte, Denenselben sind unsere bereitwillige Dienste bestes Fleisses siets zuvor, Insonderes Großgünstige und Hochgeehrte Herren Abgesandte.

Derosselben angenehmes Schreiben unterm Dato des 22. Aprilis haben wir den 24. Ejusd. zu unsern Händen wohl empfangen, und aus dessen Verlesung theils dasjenige, so unsere hochgeehrte Herren uns von dem bisherigen Verlauff circa Compositionem Gravaminum, und worauf Dato die Sache beruhet, berichten, theils was sie dieses Puncts halber bey den Königlich Französischen Herren Plenipotentiaris zu negociiren an uns geminnen wollen, mit mehrern verstanden. Gleich wie wir nun unsern Hochgeehrten Herren billig gar dienstlichen Dank sagen, vor die uns geschene Apertur und Communication worauf vorjese die Sachen bestehen, auch nebenst ihnen darvor halten müssen, daß bey so gestalten Dingen kein ander practisches Mittel zu ergreifen gewesen, als daß dasjenige, so bis anhero vorgegangen, den Herren Kayserlichen und Königlich Schwedischen Plenipotentiaris ausgestellt, und dieselbe mit einander darüber zu handeln, und alle Bemühung zu gründlicher und gebührender Abheffung der Sachen getreulich anzuwenden, ersuchet worden, indessen aber gleichwol die Handlung mit den Deputatis Catholicorum nicht zu abrumpiren, sondern noch weiter zu continuiren und fortzustellen:

Also haben wir nicht unterlassen, der Herren Begehren nach, bey höchstgemeldten Französischen Herren Plenipotentiaris Audienz zu suchen, und nach dem wir dieselbe am 8. hujus um 2. Uhr Nachmittag erlanget, ihnen die Sache, præmissis Zweyter Theil.

LIII 2

Curi-

1646.
Majus.

Curialibus, ohngefehr nachfolgendes Inhalts vorzutragen; daß ihnen nemlich wißend wäre, was massen die allhier versammelte Catholische Stände einige Deputirte hinüber nach Osnabrück geschickt hätten, um diejenigen Gravamina, welche sich nun viel lange Jahr hero, præsertim in Ecclesiasticis zwischen gedachten Catholischen und den Evangelischen Ständen im Römischen Reich enthalten, und diesen bishero gewährten unseligen Krieg zu nicht geringem Theil verursacht hätten, componiren und gütlich beylegen zu helfen. Nun hätte man wohl gehoffet, es würden ermeldete Herren Catholici sich bey diesem Werck also erwiesen haben, daß man zu einem beständigen Vergleich, und daraus entspringender vertraulicher Einigkeit und Freundschaft, als in welcher die Stände des Reichs vor der Zeit gestanden, hätte gelangen können; allein hätte man, als man zu den Tractaten geschritten, befunden, daß die Herren Deputati zu keinem andern, als einem Temporal-Vergleich auf gewisse Jahre, verstanden wollen, welches dann so viel wäre, als die Flamme auslöschten, und die Glut unter der Aschen liegen lassen, welche aber bey allen Occasionen wieder Feuer fassen, in eine gefährliche Flamme ausschlagen, und das Römische Reich nebenst den angränzenden Königreichen und Landen in gleichmäßige Brunst, darin es zu höchstem Verderb der meisten Stände bishero leider gestanden, de novo setzen könnte; welches als es die zu Osnabrück anwesende Evangelische Fürsten und Stände Gesandten gesehen, erwogen und dabeneben auch dieses bedacht hätten, daß sie, die Französische Herren Plenipotentiarii, in dieser Sache bey den Herren Catholischen durch ihre Autorität viel vermöchten; als hätten sie solches an uns gelangen lassen und begehret, ihre Alteße und Excellenzen dahin gehorsamlich und dienstlich zu ersuchen, sie, in reiffer Consideration, daß ohne beständige Accommodation und Vergleich besagter Gravaminum, ein sicherer und durabler Friede nicht zu hoffen wäre, sondern propter temporalitatem, und nach Verfließung der verglichenen Jahre, wo nicht eher, ex residuo semine dissidiorum, sich wiederum ein innerlicher blutiger Krieg und Zerrüttung des Römischen Reichs, welches aber zu verhüten die Cron Frankreich allezeit pro non ultimo scopo dero bisher geführten Waffen höchstnützlich allegiret hätte, erheben könnte, ihnen gefallen lassen möchten, die allhier anwesende Catholische Stände dahin unschwer zu disponiren, damit dieselben besser, als bisher geschehen, sich zum Vergleich schicken, und in eine beständige immerwährende vertrauliche Einigkeit mit den Evangelischen Ständen treten, und also den Gravaminibus, und dem daher entstandenen und noch inständig besorgenden Unheil, amoch bey diesen Tractaten, auf einmal und aus dem Grund abgeholfen werden möchte. Gleich wie nun die Herren Evangelische versichert, daß der Französische Herren Plenipotentiariorum Autorität und Nachdruck bey den Herren Catholischen in dieser Sache groß und gütlich wäre; also hielten sie auch gewiß davor, daß dero gute Affection und geneigter Wille hierunter nicht geringer seyn werde, zu mahlen da sie, dero hohen Verstand nach, wohl begreifen, was die Cron Frankreich selbst vor sonderbares Interesse darbey hätte, daß diese Sache durch einen beständigen, billigen und immerwährenden Vergleich beigelegt, und die Evangelischen Stände darbey nicht verkürzet, hintergangen oder gekränkert werden, cum oblatione officiorum & devoti affectus a parte Evangelicorum.

Der Herr Herzog von LONGUEVILLE antwortete hierauf, quoad nervum, nachfolgender gestalt: Daß ihnen wohl wissend wäre, daß man wegen Composition der Gravamina zu Osnabrück handelte, massen ihr Collega der Monsieur de SERVIEN (so nechst Monsieur d'AVAUX zugegen war) neulich von damen wieder anhero kommen und von den Herren Catholischen deßhalb allort ersuchet worden wäre; sie wünschet auch und wollte gerne befördern, so viel an ihnen, daß die Sache zum guten und beständigen Vergleich gelangen möchte. So viel aber unser jetziges Suchen wegen eines immerwährenden oder ewigen Vergleichs anreichte, da hätten sie sich schon hievor zu mehrmalen vernehmen lassen, und müsten der Meynung amoch bleiben, daß wann sie den Evangelischen aufrichtig rathen, und diese ihnen selbst und ihren Posteris bey diesem Werck wohl vorstehen wollten, so sollten sie auf einen ewigen Vergleich nicht dringen, dann einmal ex principiis der Catholischen Religion gewiß wäre, daß in ihren, der Catholischen Mächten nicht stünde, wegen Geistlicher Güter einen solchen Vergleich zu treffen, daß dieselben der Catholischen Kirchen

1646.
Majus.

1646.
Majus.

hen engogen, und, wie er redete, *secularisiret* würden, es sey dann, daß der Pabst darin ausdrücklich consentirte. Nun würde das aber allhier nimmer geschehen, dahero der Contractus, welchen sie, die Catholici, solchergestalt mit den Evangelischen eingehen und machen möchten, vor und an sich selbst nul und nichtig, *quoad Catholicos* unverbündlich seyn würde, dann jene würden denselben bey erster Occasion *sine ulla nota perfidia* oder (*ut erant formalia ipsius*) Sans fauller leur foy, brechen, und diejenigen Güter, darüber man auf ewig gehandelt, repetiren und wieder an sich nehmen können; Solches sollte man doch unser seits bedencken, und von ihnen dasjenige nehmen, so sie uns geben könnten, dann je wieder Raison lieffe, dasjenige von einem zu begehren, so er nicht hätte, und dahero *per rerum naturam* nicht geben könnte: Er, der Herr Herzog selbst, wann er ein Protestirender Stand wäre, und hätte so viel Wissenschaft von den Principiis der Catholischen Religion, als er jetzt hätte, so würde und wollte er nimmer begehren, daß die Catholici mit ihm einen ewigen Vergleich wegen eines Geistlichen Guts *sine consensu Papæ* machen sollten, dann er wohl wüßte, daß er dabey nicht sicher seyn könnte; dahero dann sein, und ihr der Herren Französischen Legaten insgesamt, Rath nochmals wäre, das wir, die Evangelische oder Protestirende, einen Vergleich auf 70. oder 80. und mehr Jahren eingehen sollten, darbey wären wir sicher, und die Catholici *per Conscientiam & fidem publicam* obligiret denselben zu halten, thäten sie etwas darwider, so würde es eine *Perfidia* seyn, die sie *nullo colore* justificiren könnten, weil sie *ad certum tempus* zu transigiren, *etiam sine consensu Pontificis*, genugsam bemächtigt wären, und ihren *fidem firmiter & obligatorie* interponiren könnten; zwar wollten sie, die Französische Herren *Plenipotentiarii*, gar gerne mit den Catholischen Ständen, unserm Begehren nach, hieraus beweglich reden, allein sie wären versichert, daß sie einmal, *ratione transactionis super bonis Ecclesiasticis*, nichts ausrichten könnten, weil es wieder dieser Gewissen lieffe, und dann anders theils, so wäre ihnen leid, daß wir, die Evangelischen, etwas sucheten, daß uns mehr Schaden als Nutzen bringen würde.

Wir haben ihnen hierauf zuörderst höchlich gedancket vor das gute Erbieten, daß sie anderweit mit den Herren Catholicis aus dieser Sache reden, und ihnen die von uns vorgebrachte Motiven zu Gemüth führen wollten, *cum ulteriori recommendatione totius negotii*, und Repräsentirung der Cron Frankreich eigenen Interesse in dem, daß die Protestirende Stände bey Dignität, Valor und Kräfften erhalten würden, so sie auch sehr wohl *comprehendiret*, und nebst uns bekannt haben; gegen den von ihnen allegirten *defectum potestatis contrahendi in perpetuum* bey den Catholicis, haben wir den Religions-Frieden de Anno 1555. und zwar in specie den §. Dieweil aber *re. gesezet*, als in welchem der Geistlichen Güter halber und derer Verwendung, damals ein beständiger ewiger Vergleich gemacht, des Pabsts Consens oder Ratification aber im geringsten nicht gedacht worden: hätte es aber nun damals geschehen können und die Catholici so viel Macht gehabt, daß sie sich *ratione honorum Ecclesiasticorum* auf ewig vergleichen können, weil die Principia der Catholischen Religion sich seithero nicht geändert, und der Pabst mehr, oder Catholische Stände im Reich weniger Macht bekommen hätten, dahero wir diesen vorgeschickten *defectum potestatis* nur vor eine bloße Invention derer halten müßten, so mit ihren Mit-Ständen nicht in eine ungefärbte und vertrauliche Einigkeit zu treten, sondern nur Occasion zu suchen und *Materias* zu präpariren gedächten, inskünftige neue Motus und Zerrüttungen zu erregen, welches aber durch einen immerwährenden Vergleich abgewendet werden könnte, um dessen wirkliche Beförderung wir ihrer Alteße und Excellenzen nochmals höchlich ersuchten.

Monsieur de SERVIEN nahm das Wort, und sagte, daß in dem allegirten §. nur von *Mediat-Gütern* disponiret würde, hier aber wäre die *Quæstion* von *Immediatis*, davon das *Contrarium* im Religion-Frieden enthalten wäre. Wir antworteten hierauf, wenn gemeldter §. schon nur von *bonis Mediatis*, welches wir ihm zu gefallen sezen wollten, redete, so wäre doch unser Argument noch ganz, dann die *Qualitas*, daß es *bona Ecclesiastica*, wäre eben sowol in den *Mediatis* als *Immediatis*, und würden die Catholici jene zu veräußern eben so wenig Macht gehabt

1646.
Majus.

1646.
April.

haben, als diese, wann des Pabsts Consens essentialiter dazu erfordert würde. Monsieur de SERVIEN wollte eine diversitatem zwischen diesen beyden ex jure Superioritatis erweisen, welches man den Ständen circa bona Mediate nicht nehmen könne: Welches Wir, in so weit es den Protestirenden dienlich, gerne gestünden, allein dennoch darbey verblieben, daß die bona Mediate darüber nicht aufhöreten Geistliche Güter zu seyn; daher das Argumentum a quæsito defectu potestatis contrahendi in Catholicis nicht stringiren könnte, weilen ihr eigen Exempel vor fast hundert Jahren in contrarium verhanden wäre: So hätten auch die Catholischen Stände im Römischen Reich selbst, dem Pabst nie so viel Gewalts eingeräumt, daß er dasjenige, so sie auf Reichs- oder andern Conventibus geschlossen, hätte ratificiren müssen, viel weniger, daß er es hätte cassiren und zerreißen können. Sie, die Herren Plenipotentiarii, aber blieben bey ihrer Meynung, und vermeynten, der Pabst würde apud Catholicos in Deutschland so viel vermögen, als in Frankreich oder Spanien: und sagte Monsieur SERVIEN zuletzt, daß die Herren Catholische sich erkläret hätten, den Vergleich dergestalt mit den Herren Protestirenden zu schliessen, daß nach Verfließung der accordirten Jahre, welche man auf 80. Jahr oder mehr setzen könnte, man dieser Sachen halber weder zu den Waffen greiffen, noch auch durch rechtliches disputiren (als welcher beyder wegen sie sich ausdrücklich verzeihen wollten) darüber verfahren; sondern allein versuchen sollte, ob man per viam amicabilem compositionis daraus kommen könnte, da dieses aber ratione perpetuitatis nicht erhoben werden könnte, so sollte die Sache abermal so lang in den Terminis stehen bleiben, wie man vorisgo ratione modi & termini vergleichen würde, und solcher gestalt würden die Protestirende in effectu mehr erhalten, als sie suchten, nemlich einen immerwährenden Vergleich, darbey sie aber nimmer sicher seyn, noch die Catholischen denselben mit ihnen eingehen könnten, allhie aber bekämen sie einen solchen Vergleich, dessen Perpetuirung in ihrem arbitrio stünde; dann wann sie sich nach Ablauf der verglichenen Jahre nicht anderweit mit den Catholicis vergleichen wollten oder könnten, so müste es bey dem jetzigen wieder auf so viel Jahre bleiben, & sic consequenter, interea perituum mundum. Darbey sie uns insgesamt ersuchten, diese Erklärung, und was sonst vor jeho zwischen uns passiret, an unsere Herren Committenten, die Evangelischen zu Osnabrück, zu referiren, und daß sie reichlich und wohl erwegen, auch solche Resolution, dadurch man je eher je besser dieses Passus halber zu einem guten und sichern Vergleich gelangen könnte, nehmen möchten, zu ersuchen, mit nochmaligem Erbieten, daß sie das ihrige, so viel möglich, gern darbey thun wollten. Wir haben alles fideliter an unsere Hochgeehrte Herren zu berichten uns erboten, und den Französischen Legatis, vor das wiederholte Erbieten gedanket, und die Sache in guter Recommendation und Gedächtniß zu behalten nochmals gebührend gebeten, darmit diese Conferenz geendigt worden. Zwar ist dieses alles, so obstehet, zwischen uns viel weitläufftiger, und mit mehreren rationibus, indem wir uns fast bey einer Stunde in dieser Sache aufgehalten haben, debattiret, auch nichts, was zu der Sachen Besten, und den Französischen Herrn Legatis, die von den Catholischen Ständen ihnen gemachte impressiones zu benennen, dienen können, zurück gelassen worden: allein es würde solches alles zu schreiben viel zu operös, und unsern Hochgeehrten Herren zu lesen vielleicht verdrießlich fallen, daher wir es so viel möglich gewesen, contrahiret haben, und halten davor, daß nichts hierinn vergessen seyn werde, was quoad nervum bey dieser Conferenz vorgangen, und den Herren aldort zu ihrer Wissenschaft dienen mögte. Habens unsern Hochgeehrten Herrn zum dienstlichen Bericht nicht verhalten sollen, die wir darnechst in den Schutz des Allerhöchsten getreulich ergeben, und stets verbleiben

1646.
April.

Unser Hochgeehrten Herren

Munster d. 4 Maji Anno 1646.

Dienst- und Bereitwillige
Der Churfürstlichen Durchlaucht zu Brandenburg
wegen des Herzogthums Pommeren, und Fürstlich-
Hessen-Casselsche alhier zu Münster anwesende
Abgesandte.

Summe